

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Zwiesel;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan

Nr. 83 - „MI Umnutzung ehem. Sägewerk Lex“

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat am 29.01.2024 den Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 83 - „MI Umnutzung ehem. Sägewerk Lex“ in der Fassung vom 29.01.2024 gebilligt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Planbereich liegt an der Rabensteiner Straße. Er ist im nachfolgend dargestellten Lageplan ersichtlich:

Lageplan © Bayernatlas 09.02.2023



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der vorhabenbezogenen Planung soll das in diesem Bereich bestehende Gewerbegebiet „GE“ in ein Mischgebiet „MI“ umgewandelt werden. Geplant ist die Errichtung von vier mehrgeschossigen Gebäuden, wovon drei zur Wohnnutzung und eins für gewerbliche Zwecke vorgesehen sind. In allen Gebäuden sind in der untersten Etage Parkdecks geplant.

Beteiligung

Die Stadt Zwiesel gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom **31.01.2024 bis 01.03.2024** durchgeführt.

Zu diesem Zweck kann der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 83 – „MI Umnutzung ehem. Sägewerk Lex“ in der Fassung vom 29.01.2024 mit Begründung, Umweltbericht, Schalltechnischem Gutachten und Hydrologischem Gutachten in o. g. Zeitraum, während der allgemeinen Dienststunden, im Rathaus der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, Zimmer 2.04 eingesehen werden.

Die Planunterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Zwiesel unter <https://www.zwiesel.de/aktuelle-bauleitplanverfahren.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Datenschutz

Die Stadt Zwiesel weist darauf hin, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zwiesel, 31.01.2024

Stadt Zwiesel




Eppinger
1. Bürgermeister